Stämpel-Gebühren,

welche vom 1. Jänner 1818 in Conv.-Münz zu entrichten sind. Classification der Werthe, wie solche in die Stämpelgebühr verfallen.

Stämpel-Klasse.	Für einen Geldbetrag.	im Betrage von fl.	im Betrage von kr	Wann die Urkunde aus mehreren Bogen besteht für jeden Einlagsbogen: Stämpel-Klasse	in Betrag. fl.	in Betrag. kr
1	Von 2 bis 20 fl.	—	3	1	—	3
2	über 20 - 50 -	—	6	1	—	3
3	- 50 - 125 -	—	15	1	—	3
4	- 125 - 250 -	—	30	1	—	3
5	- 250 - 500 -	1	—	1	—	3
6	- 500 - 1000 -	2	—	2	—	6
7	- 1000 - 2000 -	4	—	3	—	15
8	- 2000 - 4000 -	7	—	4	—	30
9	- 4000 - 8000 -	10	—	6	1	—
10	- 8000 - 16000 -	20	—	7	2	—
11	- 16000 - 32000 -	40	—	8	4	—
12	- 32000 - 64000 -	80	—	9	7	—
13	- 64000 und höher	100	—	10	10	—

	Stämpel zu fl.	Stämpel zu kr.
Die inländischen Wechselbriefe, Wechselproteste, Assegni u. and. dergl. dem Wechselrechte unterstehenden Geldverschreibungen bis 100 fl. à . . .	—	6
Und für alle höhere Summen der 3. Classe, mit .	—	15
Wechselproteste ohne Ausnahme mit	1	
Jeder Bogen oder zwey Blätter der Hauptbücher bey Großhändlern und Landesfabriken . . .	—	15
Bey andern Handelsleuten in der Residenz- und allen Haupt- und andern k. k. Städten einer jeden Provinz, wie auch die Bücher aller Gewerbsleute und Professionisten ohne Ausnahme in der Residenzstadt Wien und in den Hauptstädten einer jeden Provinz	—	6
Die Bücher der Gewerbsleute und Professionisten, so wie auch aller Handelsleute oder Krämer außer den Städten	—	3